

**Antragsteller\*in:**

Name (ggf. Vorname)

Registriernummer

Straße, Nr.

Telefon / FAX

PLZ, Ort

E-Mail

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_

Postfach / Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort

Eingangsstempel der Dienststelle

**Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland**

Ich/wir beantrage/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG<sup>1</sup>).

Bei mir/bei uns handelt es sich um einen Betrieb, der im laufenden Kalenderjahr die Gewährung der Basisprämie beantragen wird bzw. beantragt hat und den Anforderungen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden gemäß Artikel 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013<sup>2</sup> unterliegt.

In die Tabelle zu 1. ist das umzuwandelnde Dauergrünland und in Tabelle zu 2. sind die vorgesehenen Ersatzflächen anzugeben.

Soweit Dauergrünland oder die Ersatzflächen nicht in meinem/unserem Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen des Jahres \_\_\_\_\_ (Anlage 1a bzw. Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis - GFN) aufgeführt sind, sind diese in Spalte 1 der folgenden Tabellen mit dem Zusatz „neu“ zu kennzeichnen.

Soweit bekannt, ist in diesen Fällen in Spalte 3 zusätzlich zur Schlag-Nr. die Reg.-Nr. des/der Betriebsinhabenden einzutragen, der/die die umzuwandelnde/n Fläche/n im Sammelantrag des Jahres \_\_\_\_\_ aufgeführt hatte.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Umwandlung von Dauergrünland ohne Stellung einer entsprechenden Ersatzfläche.

Die Ausnahmegründe sind abschließend unter 3. erläutert. Liegt ein solcher Ausnahmegrund vor, so ist das umzuwandelnde Dauergrünland nur in die Tabelle zu 3. einzutragen.

<sup>1</sup> BGBl. I vom 15.07.2014, S. 897, in der zuletzt gültigen Fassung

<sup>2</sup> ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 608, in der zuletzt gültigen Fassung

Registriernummer: \_\_\_\_\_

**1. Dauergrünlandflächen, die nach Genehmigung umgewandelt werden sollen:**

Lfd.Nr. im GFN	FLIK	Schlag-Nr. GFN, ggf. Reg.-Nr. Bewirtschafter*in	Umzuwandelndes Dauergrünland (ha)
<b>Umzuwandelndes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):</b>			

**2. Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen wird  
(Ersatzflächen):**

Reg.-Nr. (falls Ersatzflächen nicht im eigenen Betrieb)	Lfd. Nr. GFN	FLIK	Schlag- Nr. GFN	Bisherige Nutzung/ Nutzungs- code	Neuanlage Dauergrünland (Ersatzfläche ha)
ggf. Angaben aus dem GFN des/der Bewirtschaftenden der Ersatzflächen					
<b>Neu anzulegendes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):</b>					

(Falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Bei Pachtflächen:

- Der/Die Eigentümer\*in der Ersatzfläche/n wurde/n von mir/uns über den neuen Status der Fläche/n informiert. Dessen/deren Zustimmung bzw. Einverständniserklärung/en im Sinne von § 20 Abs. 1 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV<sup>3</sup>) ist/sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

Bei Flächen, die von einer/einem anderen Betriebsinhabenden bewirtschaftet werden:

- Der/Die Betriebsinhabende/n wurde/n von mir/uns über den neuen Status der Fläche/n informiert. Dessen/deren Bereitschaftserklärung/en im Sinne von § 20 Abs. 2 DirektZahlDurchfV und ggf. die Zustimmung bzw. Einverständniserklärung/en des Eigentümers/der Eigentümerin ist/sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

<sup>3</sup> BGBl. I vom 13.11.2014, S. 1690, in der zuletzt gültigen Fassung

**3. Flächen, für die die Umwandlung von Dauergrünland beantragt wird, ohne dass eine Ersatzfläche angesät werden muss (§ 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 oder Satz 4 Nr. 1a oder 1b DirektZahlDurchfG):**

Lfd.Nr. im GFN	FLIK	Schlag-Nr. GFN	Umzubrechendes Dauergrünland (ha)	Ausnahmegründe
<b>Umzuwandelndes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):</b>				

Bei diesen Flächen erfolgt die Umwandlung in Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen und dazugehörige Ziffer in Spalte „Ausnahmegründe“ der vorstehenden Tabelle eintragen):

- (1)  Das Dauergrünland ist im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nach der VO (EG) Nr. 1257/1999, der VO (EG) Nr. 1698/2005 oder der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 DirektZahlDurchfG entstanden.
- (2)  Es handelt sich um Dauergrünland, das im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 DirektZahlDurchfG ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist.
- (3)  Die Umwandlung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1a DirektZahlDurchfG genehmigungsfähig.
- (4)  Die Umwandlung ist zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1b DirektZahlDurchfG genehmigungsfähig. Es liegt ein Fall außergewöhnlicher Umstände oder höherer Gewalt im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) vor und/oder die Versagung würde für meinen/unseren Betrieb zu einer Existenzgefährdung führen.

**Hinweise:** Die erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise sind als Anlagen beizufügen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Angaben, die entsprechenden Feldblockkarten mit Einzeichnung der Umwandlungs- und Ersatzfläche/n sowie die Erklärungen vollständig sind.

Die Einzeichnung der Fläche/n muss sehr genau erfolgen, da nicht die numerische Größe, sondern aufgrund der geobasierten Antragstellung die eindeutig bestimmbare Lage in der Örtlichkeit und damit die grafische Größe maßgeblich für die Genehmigung ist.

## Erklärungen/ Hinweise:

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandfläche/n erst nach Erhalt der beantragten Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen darf.
- Mir/Uns ist bekannt, dass nach Ablauf der im Genehmigungsbescheid aufgeführten Frist für die Neuanlage von Dauergrünland (Ersatzfläche) die Genehmigung zur beantragten Umwandlung von Dauergrünland verfällt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die umzuwandelnden Dauergrünlandflächen und das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) innerhalb von Niedersachsen/Bremen liegen müssen und dass es sich bei dem umzuwandelnden Dauergrünland gemäß § 15 Abs. 1 DirektZahlDurchfG **nicht** um umweltsensibles Dauergrünland handeln darf, das am 01.01.2015 den Status Dauergrünland hatte und das nicht in einem Gebiet liegt, das am 01.01.2015 in die Liste nach Artikel 4 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7) („FFH-Gebiete“) eingetragen ist.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass die Größe bzw. der Umfang der als Dauergrünland angelegten Ersatzfläche/n mindestens gleich groß ist, wie der Umfang der umzuwandelnden Dauergrünlandfläche/n.
- Mir/Uns ist bekannt, dass eine Ersatzfläche grundsätzlich nur dann in mehrere Schläge aufgeteilt werden soll, wenn alle Schläge die Mindestgröße von 0,1 ha nicht unterschreiten. Das heißt, jeder der neuen Schläge muss mindestens eine Größe von 0,1 ha haben (Mindestparzellengröße in Niedersachsen/Bremen). Wird ein Umwandlungsantrag für eine Gesamtfläche unter 0,1 ha gestellt, ist die Ersatzfläche als einzelner Schlag anzulegen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Anlage der Ersatzfläche/n als Dauergrünland unverzüglich bzw. gemäß § 21 DirektZahlDurchfV spätestens zum auf die Genehmigung folgenden Schlusstermin für die Einreichung des Sammelantrages Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen zu erfolgen hat.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die neu angelegte/n Ersatzfläche/n gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 639/2014 (ABl. L 181 vom 20.06.2014, S. 1) mindestens 5 Jahre ab dem Tag des Anlegens als Grünland zu nutzen ist/sind und als Dauergrünland gilt/gelten. Dies kann jederzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Behörde geprüft werden. Jede in diesem Zeitraum festgestellte negative Größenabweichung ab 1 qm kann zu einer Sanktionierung und Wiederansaatverpflichtung der Umwandlungsfläche in der entsprechenden Größe führen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir als Antragsteller/in verpflichtet bin/sind, dafür Sorge zu tragen, dass die als Dauergrünland angelegten Ersatzflächen nicht umgewandelt werden.

- Mir/Uns ist bekannt, dass Umbruchs- bzw. Umwandlungsverbote oder Genehmigungsvorbehalte für die Dauergrünlandfläche/n aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben. Es ist eine Bescheinigung der zuständigen unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde beigefügt, aus der hervorgeht, dass der beantragten Umwandlung keine anderen Rechtsvorschriften oder Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 5 DirektZahlDurchfG entgegenstehen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass zur Überwachung des Umwandlungsverbots von Dauergrünland Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt werden.
- Mir/Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen das Umwandlungsverbot und Auflagen aus der erteilten Genehmigung Bestandteil der Anforderungen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden gemäß Artikel 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 sind und somit Kürzungen der EU-Direktzahlungen nach sich ziehen können.
- **Den Ausdruck der Feldblockkarten, aus denen die**
  - **Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird, sowie**
  - **Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll (Ersatzflächen),****hervorgehen, habe ich/haben wir beigefügt.**

Gleiches gilt erforderlichenfalls für weitere Nachweise (z.B. ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin oder bei Inanspruchnahme der Ausnahmegründe sowie Bescheinigung der zuständigen Fachbehörde, dass andere Rechtsvorschriften der Genehmigung nicht entgegenstehen.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise habe ich/haben wir diesem Antrag beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ausdruck/e der Feldblockkarten mit Einzeichnung der Fläche/n, für die der Antrag auf Umwandlung gestellt wurde (Anzahl: .....)
- Ausdruck/e der Feldblockkarte/n mit Einzeichnung der Ersatzfläche/n, auf der/denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen wird (Anzahl: .....)
- Bescheinigung der Unteren Naturschutz- bzw. Wasserschutzbehörde
- Begründung/en zu Ziffer 3.3 und/oder 3.4
- Einverständniserklärung/en (Anlage zu Ziffer 2 des Antrags)
- sonstige Unterlagen

---

Datum, Unterschrift/en der/des Antragstellenden